

**VERSPIEL  
NICHT  
DEIN  
LEBEN**

[www.verspiel-nicht-dein-leben.de](http://www.verspiel-nicht-dein-leben.de)

Landesstelle  
Glücksspielsucht  
in Bayern



[www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)

LSG Newsletter 2/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Leserinnen und Leser,

wir sind froh, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir die Arbeit der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern in der bewährten Art und Weise fortführen können. Nach guten und konstruktiven Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde der Vertrag zum Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern für die Jahre 2016 bis 2019 im Oktober unterzeichnet. Wichtig für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen: Der Umfang und Inhalt des aktuellen Vertrags weichen vom bisherigen nur geringfügig ab, so dass Sie den Übergang in die neue Vertragslaufzeit kaum bemerken werden. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen in Bayern ist dies eine überaus positive Nachricht, denn die LSG kann damit die bewährte und professionelle Hilfe auch weiterhin im selben Umfang anbieten.

Darüber hinaus haben wir weitere interessante Neuigkeiten für Sie, die wir Ihnen demnächst im Bereich Multimedia präsentieren können: Neben einem großen Update des prämierten und erfolgreichen Computerspiels „Spielfieber“ (2.0) veröffentlichen wir als erste Einrichtung im Glücksspielsuchtbereich eine brandneue und eigens entwickelte Smartphone-App für Menschen mit riskantem, problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten. Hauptziel unserer E-Mental-Health-App ist, Menschen mit einem Hilfsangebot zu erreichen, die vom bestehenden Hilfesystem noch nicht erreicht wurden. Wir sind sehr gespannt, wie gut die App in den Download-Stores und natürlich bei den Betroffenen ankommt.

Außerdem kündigen wir heute einen neuen Fragebogen für suchtbelastete Familienmitglieder (in der Version Glücksspiel) an. Er wird die so wichtige Arbeit mit Angehörigen unterstützen. Gespannt blicken wir auch auf das Frühjahr 2016. Wir haben uns an dem Kinofilm „Treppe Aufwärts“, der das Thema Glücksspielsucht mit all seinen negativen Aspekten aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachtet und zugleich das Schicksal dreier Generationen schildert, die mit den gravierenden Folgen des Glücksspiels zu kämpfen haben, als Sponsor beteiligt. Der Film wurde bereits im Vorfeld von mehreren Medien positiv rezensiert. Wir freuen uns auf den Kinostart und hoffen, dass viele Menschen – und hoffentlich auch Sie – diesen eindringlichen und ambitionierten Film sehen werden.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen beim Lesen unseres Newsletters.

Ihr Konrad Landgraf

# Inhalt

## **1. Neues aus der Landesstelle**

- 1.1. [Vertragsverlängerung zum Betrieb der LSG 2016 bis 2019](#)
- 1.2. [Kommunikation auf allen Online-Kanälen](#)
- 1.3. [Rückblick Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht](#)
- 1.4. [Neue App für Glücksspieler entwickelt](#)
- 1.5. [Beratungszahlen](#)
- 1.6. [LSG sponsert Kinofilm „Treppe Aufwärts“](#)
- 1.7. [Personelle Veränderungen](#)

## **2. Neues aus dem Präventionsbereich**

- 2.1. [Spielfieber 2.0](#)
- 2.2. [Spielen, Wetten, Zocken – Glücksspiele bei Kindern und Jugendlichen nun auch in Französisch und Russisch](#)

## **3. Kurzfragebogen für suchtbelastete Familienmitglieder SQFM-AA (Version Glücksspiel)**

## **4. Nachklang: 6. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel „Fokus Behandlung“**

## **5. Aktuelle Schulungen und Veranstaltungen**

## **6. Neues aus der Forschung**

- 6.1. [Neues zur Katamnese Studie](#)
- 6.2. [Nachlese: Wissenschaftliche Kongresse](#)

## **7. Kurz gemeldet**

- 7.1. [Weiterhin keine Konzessionen für private Sportwettenanbieter](#)
- 7.2. [Gericht erlaubt Bargeldauszahlungen in Spielstätten in Verbindung mit Warenkonsum](#)

## **8. Literaturreferat: Prävalenz von Störungen durch Spielen von Internetspielen bei Jugendlichen**

## **1. Neues aus der Landesstelle**

### **1.1. Vertragsverlängerung zum Betrieb der LSG 2016 bis 2019**

Die Bietergemeinschaft der LSG, bestehend aus der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt), dem Betreiberverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. und dem IFT Institut für Therapieforschung gemeinnützige Gesellschaft mbH, hat vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erneut den Auftrag zur Fortführung der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erhalten. Wie in den Jahren zuvor wird im Bereich Prävention die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. für die LSG tätig sein. Umfang und Inhalt des neuen Vertrags, der zum 1. Januar 2016 beginnt und vier Jahre läuft, ähneln denen des jetzigen Vertrags. Dies ermöglicht es uns, ohne spürbare Unterbrechungen die Arbeit der vergangenen Jahre fortzuführen. Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern bedankt sich beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Vertragszeitraum, für die überaus konstruktiven Vertragsverhandlungen und das erneut in die Bietergemeinschaft gesetzte Vertrauen für die kommenden vier Jahre. (kl)

### **1.2. Kommunikation auf allen Online-Kanälen**

Die Erfolgsgeschichte geht weiter: Mit durchschnittlich 60 Gefällt-mir-Klicks pro Monat und insgesamt rund 3.500 Freunden zählt die Facebook-Seite der LSG-Kampagne „Verspiel nicht dein Leben“ zu den erfolgreichsten Seiten in diesem Themenbereich. Doch nicht nur die Klicks sind entscheidend, es zählen vor allem die Interaktionen pro Facebook-Eintrag. Zu nahezu jeder Meldung verzeichnen wir weitere Gefällt-mir-Angaben, lebhaftes Diskussions- und konstruktive Kommentare. Damit hat sich Facebook zu einem wichtigen Kommunikationskanal für die LSG entwickelt. Und auch mit unserer Landesstellen-Seite sind wir mehr als zufrieden: Mittlerweile zählen wir dort rund 670 Gefällt-mir-Angaben. Ebenfalls immer besser in Fahrt kommt unser Angebot über Google+. Mit monatlich rund 1.000 Seitenabrufen verzeichnen wir nun über 16.000 Abrufe. Und nicht zuletzt zeigen sich auch unsere regulären Webseiten als überaus performant: Bei der Kampagnen-Seite „Verspiel nicht dein Leben“ zählten wir in den vergangenen sechs Monaten über 65.000 Seitenabrufe, auf der Landesstellen-Website waren es sogar über 235.000. Wir werden die Online-Kanäle sukzessive ausbauen. So planen wir für das Jahr 2016 ein großes Update für unser Content Management System, das auch das so genannte Responsive-Design mitbringen wird. Damit sind wir in der Lage, unsere Web-Angebote auch für mobile Endgeräte optimiert anzubieten. (tb)

**Facebook:** [Verspiel nicht dein Leben](#)

**Facebook:** [Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern](#)

**Google+:** [Verspiel nicht dein Leben](#)

**Twitter:** [LSG Bayern](#)

### **1.3. Rückblick Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht**

Der diesjährige Aktionstag war für die LSG erneut ein voller Erfolg. Was die teilnehmenden Fach- und Kompetenznetzwerkstellen betrifft, waren wir in diesem Jahr hervorragend aufgestellt: Gleich 20 Suchtberatungsstellen präsentierten sich mit zahlreichen Aktionen der Öffentlichkeit. Das Feedback der Berater war dabei überwiegend positiv – nahezu alle Aktionen waren gut besucht, und es konnten wieder unzählige Interessierte, Betroffene und Angehörige erreicht werden. Aber auch in medialer Hinsicht verbuchen wir den Aktionstag 2015 als vollen Erfolg: Über 70 bayerische und überregionale Medien haben über unsere Aktionen und den Aktionstag berichtet.

Erstmals soll es 2016 eine bundesweite Website zum Aktionstag geben. Die technische und inhaltliche Betreuung hat die LSG stellvertretend für die übrigen Bundesländer übernommen. Die Entwicklung der Website ist in vollem Gange, und wir freuen uns schon, Ihnen das Ergebnis voraussichtlich im nächsten Newsletter präsentieren zu können. (tb)

#### **1.4. Neue App für Glücksspieler entwickelt**

Mit Unterstützung einiger unserer Fachberater haben wir eine App für (problematische) Glücksspieler entwickelt. Sie wird für die mobilen Betriebssysteme Android und iOS erscheinen und soll Nutzer von Glücksspielen dabei unterstützen, ihr Spielen entweder komplett zu beenden oder kontrolliert und in einem persönlich festgelegten Ausmaß zu spielen. Dabei behält der Nutzer immer einen Überblick über die auf das Spielen verwendete Zeit und das verspielte Geld. Menschen mit einem riskanten, problematischen oder pathologischen Glücksspielverhalten soll mit dieser einfach zu bedienenden App der anonyme Zugang zum professionellen Hilfesystem erleichtert werden. Darüber hinaus kann die App als Ergänzung zu einer bereits durchgeführten Beratung oder Therapie verwendet werden. Der Auftrag zur Entwicklung und Programmierung der App wurde an eine Software-Schmiede aus München vergeben. Die App wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2016 erscheinen und steht dann kostenlos in den entsprechenden App-Stores von Google und Apple zum Download zur Verfügung. (Im)

#### **1.5. Beratungszahlen**

Mit 1.782 Betroffenen und 300 Angehörigen, die in den Beratungsstellen der LSG vergangenes Jahr kompetente und professionelle Hilfe und Unterstützung gefunden haben, bewegt sich die Nachfrage nach Hilfe in etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund einer Umstellung im Dokumentations- und Auswertungsverfahren der Fachstellen der LSG stehen die Beratungszahlen für 2014 erst jetzt zur Verfügung. (Im)

#### **1.6. LSG sponsert Kinofilm „Treppe Aufwärts“**

Die LSG hat sich als Sponsor an dem äußerst interessanten Filmprojekt „[Treppe Aufwärts](#)“ beteiligt. „Treppe Aufwärts“ ist ein Spielfilm, der Ende Oktober bei den 49. Internationalen [Hofer Filmtagen](#) seine Welturaufführung feierte und im Frühjahr 2016 in die Kinos kommen soll. Bereits im Vorfeld wurde der Film unter anderem vom Bayerischen Rundfunk und Spiegel Online positiv rezensiert. Erzählt wird die Geschichte einer Familie, die durch die Spielsucht des Großvaters zerrüttet ist. Dadurch haben die Familienmitglieder einen langen und schwierigen Weg vor sich, um wieder zu sich selbst, aber auch als Familie wieder zusammenzufinden. Dabei beleuchtet der Film, der auf einer Idee der Grimme-Preisträgerin Mia Meyer basiert, das Tabuthema Automaten Spielsucht auch abseits der blinkenden Spielhallen. Gezeigt wird, wie die Spielsucht des dementen Großvaters eine Spirale sozialer Ausgrenzung erzeugt: Lügen, Alkohol, Schulden, Vorwürfe, das Ausblenden der realen Probleme im Job, Freundeskreis oder der Familie. Mit seiner hingebungsvollen Art, geprägt von Kampfgeist, Liebe und Hoffnung, versucht Hauptdarsteller Adam (Hanno Koffler), die Schulden, die sein schwer kranker Vater Woyzeck (gespielt von der deutschen TV-Größe Christian Wolff) angehäuft hat, durch das „Knacken“ von Spielautomaten mithilfe einer speziellen Software zurückzuholen. Tatsächlich gelingt Adams Plan. Doch als Sohn Ben (gespielt von Matti Schmidt-Schaller) zu seinem Vater Adam zieht, entsteht plötzlich ein ganz neues Spannungsfeld, das die gesamte Familie erneut vor eine Zerreißprobe stellt.

Realisiert wurde „Treppe Aufwärts“ von der Onni Film GmbH. Neben der LSG hat sich das Ressort von Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, am Film beteiligt. Neben TV-Legende Christian Wolff (Forsthaus Falkenau, Der Bergdoktor) spielt auch der aus TV und Kino bekannte Ken Dukem (Schlaraffenland) eine Rolle in „Treppe Aufwärts“. (tb)

Quellen: [Bayerischer Rundfunk](#), [Spiegel Online](#)

### **1.7. Personelle Veränderungen**

Der Vorstand des Betreibervereins der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. ist nun wieder mit zwei Personen besetzt. Frau Hilde Rainer-Münch wurde von der Mitgliederversammlung zum 2. Vorstand gewählt. Rainer-Münch ist Referentin für Psychiatrie und Gefährdetenhilfe beim Landes-Caritasverband Bayern und in dieser Position seit vielen Jahren mit dem Thema Sucht vertraut.

Aufgrund eines internen Projektwechsels ist Frau Dipl.-Psych. Annalena Koytek seitens der BAS künftig nicht mehr für die LSG, sondern für das Projekt HaLT in Bayern tätig. Ihre Aufgaben werden seit dem 1. Oktober von Dr. Martin Steppan, Diplompsychologe, übernommen. (bu)

## **2. Neues aus dem Präventionsbereich**

### **2.1. Spielfieber 2.0**

Das im Rahmen des [13. Bayerischen Präventionspreises](#) in der Kategorie „Innovation“ ausgezeichnete, von der LSG finanzierte und von der aj entwickelte Computerspiel „Spielfieber“ zur Prävention von Glücksspielsucht wurde auf Basis von Daten aus der Evaluation des Browsergames „Spielfieber“: Akzeptanz, Effekte und Potential ([hier öffnen](#)) weiterentwickelt.

So wurden einige neue Elemente in den Spielablauf eingebaut. Beispielsweise gibt es jetzt verschiedene „Mini-Games“, die der Spieler bei der „Arbeit“ erledigt muss, oder auch ein „Meta-Game“, das einen zusätzlichen Handlungsstrang mit dem Thema Sportwetten bildet und bei dem der Spieler Informationen von externen Webseiten einholen kann. Ein weiterer Meilenstein ist die technische Anpassung für den Einsatz auf mobilen Endgeräten: Spielfieber wird künftig als App für Smartphones und Tablets zur Verfügung stehen. Hierdurch erhöhen sich die Verfügbarkeit des Spiels und sein präventives Potenzial wesentlich. Wie die Vorgängerversion ist auch Spielfieber 2.0 direkt für Jugendliche und als Medium für pädagogische Fachkräfte konzipiert. Weitere Informationen und den Zugang zum Spiel finden Sie unter: [www.spielfieber.net](http://www.spielfieber.net). (de)

### **2.2. Spielen, Wetten, Zocken – Glücksspiele bei Kindern und Jugendlichen nun auch in Französisch und Russisch**

Die Elternbroschüre „Spielen, Wetten, Zocken“ greift ein äußerst aktuelles und wichtiges Thema auf: Viele Jugendliche nehmen an Glücksspielen teil, und manche von ihnen entwickeln dabei ein problematisches Spielverhalten. Um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, bevor sich problematische Verhaltensweisen manifestieren, erhalten Eltern mit der Broschüre zahlreiche Informationen über Glücksspiele, deren Bedeutung für Jugendliche und das damit einhergehende Gefährdungspotenzial. Zudem erfahren Eltern, wie ein angemessener Umgang mit diesem Thema aussehen kann. Schließlich werden noch Angebote und Kontaktmöglichkeiten zum Hilfesystem im Internet beschrieben. Neben den bereits verfügbaren Versionen in Deutsch, Englisch und Türkisch kann die Elternbroschüre jetzt auch in Französisch und Russisch über den [Materialdienst der aj](#) (in Bayern kostenfrei) bestellt werden. (de)

## **3. Kurzfragebogen für suchtblastete Familienmitglieder SQFM-AA (Version Glücksspiel)**

Bislang war es nur schwer möglich, die Belastung zu erfassen, der Angehörige von suchtkranken Menschen ausgesetzt sind. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe von Prof. Jim Orford (University of Birmingham, England) haben wir den „Short Questionnaire

for Family Members (affected by addiction, SQFM-AA)“ in der Version Glücksspiel übersetzt. Dieser Kurzfragebogen für suchtbelastete Familienmitglieder erfasst den Einfluss der Problematik, verschiedene Bewältigungsstile, psychische und physische Symptome sowie soziale Unterstützung. Damit können relevante Bereiche für Therapie und Beratung identifiziert und die Behandlungsplanung verbessert werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch den Einsatz eines international genutzten Fragebogens künftig Daten verglichen werden können. Somit kann auf einer fundierten Datenbasis auf die Bedürfnisse der Klientel sowie auf die Notwendigkeit einer adäquaten Unterstützung aufmerksam gemacht werden. Erste Ergebnisse zur Validierung des Fragebogens wurden auf dem Deutschen Suchtkongress 2015 in Hamburg vorgestellt. Weitere Informationen zum Projekt und zum Fragebogen erhalten Sie [hier](#). (bu)

#### **4. Nachklang: 6. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel „Fokus Behandlung“**

Im Juni fand der 6. Bayerische Fachkongress Glücksspiel in München statt. Wie schon in den vergangenen Jahren war die Veranstaltung bereits weit im Vorfeld ausgebucht. Der Kongress wurde durch Konrad Landgraf eröffnet, der in seinem Grußwort aktuelle Projekte der LSG vorstellte. Weitere Grußworte wurden durch Ministerialdirigent Herwig Heide, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, sowie die persönliche Referentin der Bundesdrogenbeauftragten, Isabella von der Decken, gehalten. Im Fokus des Kongresses stand das Thema Behandlung. In Vorträgen und vertiefenden Workshops wurden der Beitrag der Forschung zur Praxis sowie innovative Praxiskonzepte vorgestellt. Eine Beschreibung der Workshops sowie wesentliche Punkte aus der Abschlussdiskussion finden Sie [hier](#). Die Folien können Sie [hier herunterladen](#). (bu)

#### **5. Aktuelle Schulungen und Veranstaltungen**

- 21.01.2016** Fachvortrag **Glücksspiele & Glücksspielsucht**  
Veranstaltungsort: München (kostenfreie Veranstaltung)  
Anmeldung über [www.mvhs.de](http://www.mvhs.de) (Kursnummer B340500)
- 09.03.2016** Basisschulung **Grundlagen der Glücksspielsucht**  
Veranstaltungsort: Nürnberg (kostenfreie Veranstaltung)
- 12.04.2016** Fachvortrag **Angehörigenarbeit bei Störungen durch Glücksspielen**  
Veranstaltungsort: München (kostenfreie Veranstaltung)
- 22.06.2016** **7. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel**  
Veranstaltungsort: München (kostenfreie Veranstaltung)

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung zu unseren Veranstaltungsangeboten [hier](#) online vor. Die Anmeldung ist jeweils ab acht Wochen vor der Veranstaltung möglich, beim Fachkongress ab zwölf Wochen vorher. Nach erfolgreicher Anmeldung geht Ihnen umgehend eine Registrierungsbestätigung per E-Mail zu. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, wenden Sie sich bitte zeitnah an uns. Weitere Informationen zur Anmeldung und allgemeine Hinweise zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie [hier](#). (bu)

## 6. Neues aus der Forschung

### 6.1 Neues zur Katamnese Studie

Die Katamnese Studie befindet sich weiterhin in der Phase der Rekrutierung und Datenerhebung im Rahmen der ersten Erhebungswelle (Baseline). Bisher konnten 122 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (TN) rekrutiert werden, von diesen haben vier ihr Einverständnis an der Studie teilzunehmen zurückgezogen. Weitere zwölf TN haben selbst nach viermaliger Erinnerung nicht an der Baseline-Befragung teilgenommen. 80 TN absolvierten die erste schriftliche Befragung, 66 nahmen am Telefoninterview teil. Im Juli dieses Jahres wurde zudem mit der zweiten Befragungswelle begonnen, bisher haben 17 TN daran teilgenommen. [Hier](#) finden Sie eine ausführliche Beschreibung der Studie. (bg)

### 6.2 Nachlese: Wissenschaftliche Kongresse

#### Deutscher Suchtkongress 2015

Vom 16. bis 18. September 2015 hat in Hamburg der Deutsche Suchtkongress 2015 stattgefunden. Das IFT war in seiner Funktion als Kooperationspartner der LSG durch Prof. Dr. Ludwig Kraus, Prof. Dr. Gerhard Bühringer und Bettina Grüne vertreten. Bettina Grüne hielt dabei den Vortrag „Katamnese Studie zu Beratung und Behandlung bei Glücksspielproblemen: Design & erste Ergebnisse der Mitarbeiter/innen-Befragung“. [Hier](#) finden Sie das Abstract des Vortrags.

Die aj war durch Daniel Ensslen vertreten. Das Abstract des Vortrags „Jugendgerechte Maßnahmen der Glücksspielsuchtprävention in der Praxis“ finden Sie [hier](#).

Die BAS wurde durch Prof. Dr. Norbert Wodarz vertreten, der den Vortrag „Erfassung der Belastung von Angehörigen am Beispiel pathologisches Glücksspiel – die Validierung der deutschsprachigen Version des *SQFM (AA) – Gambling*“ übernahm. [Hier](#) finden Sie das Abstract des Vortrags. (bg, bu, de)

#### 18<sup>th</sup> Conference of the European Association of Substance Abuse Research

Die 18<sup>th</sup> Conference of the European Association of Substance Abuse Research fand von 7. bis 9. Mai 2015 in Bangor, Wales, statt. Auf dieser Konferenz war die LSG durch Prof. Dr. Ludwig Kraus, Pavel Slecicka und Bettina Grüne (alle IFT) vertreten. Pavel Slecicka hielt den Vortrag „Young men gambling: the role of family“. Hauptthema der Präsentation war der Einfluss der Familie auf Probleme mit dem Glücksspielen unter jungen Erwachsenen. Die aus den Analysen abgeleitete Hauptaussage war, dass die Übereinstimmung der Werte und Normen zwischen dem Glücksspieler und seiner Familie von großer Bedeutung für die Glücksspielproblematik sind. Möglicherweise sind Glücksspieler, die eine Übereinstimmung von Werten mit der Familie wahrnehmen, offener gegenüber den Familienmitgliedern und können eigene Probleme schneller kommunizieren und, in Konsequenz, besser verhindern. [Hier](#) finden Sie das Abstract des Vortrags. (ps)

## 7. Kurz gemeldet

### 7.1 Weiterhin keine Konzessionen für private Sportwettenanbieter

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat die Vergabe von Konzessionen an private Sportwettenanbieter endgültig gestoppt. Das Gericht rügte in seinem Urteil vom Oktober Fehler im Vergabeverfahren des Landes Hessen, das bundesweit für die Umsetzung der Konzessionsvergabe zuständig ist. Hessen hatte im September 2014 einen Termin für die Bekanntgabe der Sportwettkonzessionen angekündigt, worauf zahlreiche unterlegene Bewerber im Eilverfahren Klage einreichten. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden setzte daraufhin das Konzessionsverfahren aus und entschied, dass weiterhin keine Konzessionen vergeben werden dürfen. Eine Beschwerde des Landes Hessen dagegen wies der VGH nun zurück. Er kritisierte das so genannte Glücksspielkollegium, bestehend aus Vertretern aller



Bundesländer, das über die Vergabe der Konzessionen entscheiden sollte. Zudem sei die Vergabe nicht transparent oder diskriminierungsfrei verlaufen. Der Beschluss des VGH ist unanfechtbar. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entscheidung auf den Glücksspielstaatsvertrag auswirkt. (tb)

Quellen: [Hier](#) und [hier](#) klicken.

## **7.2 Gericht erlaubt Bargeldauszahlungen in Spielstätten in Verbindung mit Warenkonsum**

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat in seinem Urteil vom 9. September 2015 einer Frau Recht gegeben, die in ihrem Restaurant mit angeschlossener Spielstätte ihren Kunden nach dem Konsum von Waren auf Wunsch auch Bargeld ausbezahlt hatte. Die Frau hatte im Vorfeld Klage erhoben, weil die zuständigen Ordnungsbehörden anzweifelten, dass diese Geldauszahlungen rechtmäßig sind. Zudem wurden der Frau unter Androhung von Zwangsgeldern weitere Auszahlungen untersagt. Zur Begründung: Die Bereitstellung von Bargeld habe allein das Ziel, den Betrieb von Spielautomaten und damit die Spielsucht zu fördern. Das Geschäftsmodell der Betreiberin sei nicht mit den Möglichkeiten der Bargeldauszahlung in großen Supermarktketten zu vergleichen. Das Gericht hat mit seinem Urteil entschieden, dass die Betreiberin mit ihrem Geschäftsmodell nicht den Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes (ZAG) unterliegt. Sie sei vielmehr als Händlerin zu verstehen und leiste nur dann Bargeldauszahlungen, wenn die Kunden zuvor Speisen oder Getränke oder weitere Waren mit einem Mindestwert von 5 Euro erworben hätten und die Kunden ausdrücklich eine Barauszahlung verlangt hätten. Die Klägerin trete dabei zu keinem Zeitpunkt als ein potenzieller Darlehensgeber auf. Wenn der Gesetzgeber oder europäische Richtlinien eine Bargeldauszahlung ausschließlich auf Supermärkte beschränken wollten, so hätten sie dies auch ausdrücklich so regeln müssen. Dies ist nicht geschehen; zudem sei die Mittelverwendung für die Qualifizierung der Bargeldauszahlung ohne jegliche Bedeutung. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Verwaltungsgericht hat Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen. In der Frage, ob Bargeldauszahlungen durch die Klägerin im Hinblick auf die Regelungen von Glücksspielen in der Spielevordnung in ordnungsrechtlicher Hinsicht rechtswidrig seien, hat das Gericht ebenfalls nicht entschieden. Diese stellen keine rechtlichen Maßstäbe für die Aufsicht über Finanzdienstleistungen dar. (tb)

Quelle: [Hier](#) klicken.

## **8 Literaturreferat: Prävalenz von Störungen durch Spielen von Internetspielen bei Jugendlichen**

Das Literaturreferat stellt aktuelle Zahlen zur Prävalenz der „Störung von Spielen durch Internetspielen“ (Internet Gaming Disorder) nach DSM-5 bei Jugendlichen vor. Auch in dieser Untersuchung zeigen sich negative Auswirkungen auf schulische Leistungen sowie eine höhere Prävalenz bei Jungen als bei Mädchen. Allerdings zeigt sich eine im Vergleich mit früheren Untersuchungen niedrigere Prävalenz. [Hier](#) können Sie das Literaturreferat herunterladen. (bu)

Quelle: Rehbein F, Kliem S, Baier D, Mößle T, Petry N (2015). Prevalence of internet gaming disorder in German adolescents: diagnostic contribution of the nine DSM-5 criteria in a state-wide representative sample. *Addiction* 110: 842-851



# Impressum

Weitere Informationen zur Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de). Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterempfehlen. Für Anregungen, Lob oder Kritik wenden Sie sich bitte an: [Thomas Baur](#)

## Kampagne und Angebote

[Verspiel nicht dein Leben](#) | [EFA – Entlastung für Angehörige](#) | [Facebook](#)

## Partner-Sites

[BAS](#) | [IFT](#) | [aj](#)

## Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

### Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Konrad Landgraf  
Edelsbergstraße 10  
80686 München

Telefon: 089 55 27 359 0

Fax: 089 55 27 359 22

E-Mail: [info@lsgbayern.de](mailto:info@lsgbayern.de) (Betreff „Newsletter“)

Web: [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)

## Träger der Landesstelle:

- **Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS  
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**
- **IFT Institut für Therapieforchung gemeinnützige Gesellschaft mbH**
- **Betreiberverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.**

**Sitz:** München

**Registergericht:** München

**Register:** VR 201570

## Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:

Konrad Landgraf

Alle Angaben ohne Gewähr. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr wünschen, können Sie Ihr Abonnement hier [beenden](#).